

Berichtigung der „Ordnung über die Durchführung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen im Modellstudiengang Humanmedizin“ durch die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

vom 24.02.2012

Die Ordnung über die Durchführung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen im Modellstudiengang Humanmedizin in der Fassung vom 24.02.2012 (Amtliche Mitteilungen 1/2012) wird wie folgt berichtigt:

1. In § 2 Abs. 1 zweiter Unterpunkt werden die Worte „den Faktor“ gestrichen:

„• Durch eine spätestens bis zum 31.07. des jeweiligen Jahres abgeschlossene Berufsausbildung in einem medizinnahen Beruf (s. Anlage 1) wird die ermittelte Note einmalig um ~~den Faktor~~ 0,5 verbessert.“

2. In der Anlage 1 „Liste der Berufsausbildungen, die im Rahmen der Vorauswahl nach § 2 dieser Ordnung anerkannt werden“ wird folgende Berufsausbildung in die Liste eingefügt:

43.	8523901 Physiotherapeut/in
-----	----------------------------